Stadt Luzern
Grosser Stadtrat
Hirschengraben 17
6002 Luzern
www.grstr.stadtluzern.ch

T +41 41 208 88 76
grstr@stadtluzern.ch

Postulat 261

– Antrag auf dringliche Behandlung

Zweckgebundene Billettsteuermittel für Kultur und Sport einsetzen

Benjamin Gross und Adrian Albisser namens der SP/JUSO-Fraktion und Yolanda Ammann-Korner vom 11. Oktober 2026

Die Billettsteuer wird per 1. Januar 2027 abgeschafft. Bis Ende 2026 fliessen ihre Erträge jedoch weiterhin in die dafür vorgesehenen Kultur- und Sportfördergefässe. Im Jahr 2026 dürfte nochmals ungefähr ein regulärer Jahresertrag von rund 6 Mio. Franken anfallen, sofern das Abgabeaufkommen im üblichen Rahmen bleibt. Das bisherige System sah ausdrücklich eine Verwendung der Billettsteuererträge für Kultur und Sport, den FUKA-Fonds und die Jugendsportförderung vor. Die bestehenden Mittel sind während Jahren unter einer klaren Zweckbindung erhoben worden und sollten deshalb korrekterweise auch nach Abschaffung der Steuer ihren Zweck erfüllen.

Die Ablösung der Billettsteuer durch eine Finanzierung über das ordentliche Budget darf nicht dazu führen, dass bereits vorhandene zweckgebundene Mittel faktisch im allgemeinen Haushalt aufgehen oder bisherige Budgetmittel ersetzen. Sie sollten vielmehr zusätzlich für die Kultur- und Sportförderung eingesetzt werden — etwa für die freie Szene, kulturelle Projekte, Nachwuchs- und Breitensport sowie die Vereinsförderung.

Der genaue Restbestand der Billettsteuertöpfe per Ende 2026 ist heute noch nicht bekannt. Gerade deshalb braucht es jetzt Transparenz für deren zweckkonforme Verwendung.

Der Stadtrat wird deshalb gebeten zu prüfen,
- wie die durch die Billettsteuer erhobenen zweckgebundenen Erträge in der Stadt Luzern ihrem Zweck entsprechend eingesetzt werden können;
- wie dies in Form einer geordneten Ausschüttung geschehen sollte, neben dem ordentlichen Budget.

So könnten niederschwellige kulturelle Angebote, Sportprojekte, Vereinsförderung oder die Nachwuchsförderung gestärkt werden, die im ordentlichen Budget ab dem Jahr 2027 nicht ausreichend berücksichtigt werden.